



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

Veröffentlichungsnummer:

0 161 670
A2

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: 85105939.4

Int. Cl.⁴: **A 47 B 17/00**

Anmeldetag: 14.05.85

Priorität: 16.05.84 DE 8414898 U

Anmelder: Firma Josef Meyer, Sandstiege 12,
D-4460 Nordhorn (DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung: 21.11.85
Patentblatt 85/47

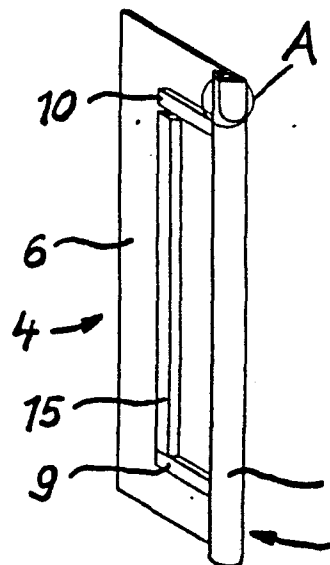
Erfinder: Tösch, Horst, Ootmarsumer Weg 95,
D-4460 Nordhorn (DE)

Benannte Vertragsstaaten: AT DE NL

Vertreter: Busse & Busse Patentanwälte,
Postfach 1226 Grosshandelsring 6, D-4500 Osnabrück
(DE)

Möbel, insbesondere Schreibtisch.

Bei einem Möbel, insbesondere einem Schreibtisch, mit einem senkrechten Kabelkanal (2) für elektrische Leitungen ist die den Kabelkanal (2) enthaltende Möbelwand (1) in einem den Kabelkanal (2) umfassenden Bereich (4) in eine innere (5) und eine äußere Wandschale (6) vertikal unterteilt. Die innere Wandschale (5) weist den Kabelkanal (2) auf und die äußere Wandschale (6) ist als gegenüber der inneren (5) für ein Freilegen des Kabelkanals (2) bewegbare Kanalabdeckung ausgebildet, die im Bedarfsfall zur Ermöglichung von Arbeiten im Kabelkanal entfernt werden kann, ohne daß durch die Schaffung dieser Möglichkeit die optische Einheitlichkeit des Möbelkorpus beeinträchtigt wird.



EP 0 161 670 A2

Firma
Josef Meyer
Sandstiege 12
4460 Nordhorn

Möbel, insbesondere Schreibtisch

Die Erfindung betrifft ein Möbel, insbesondere einen Schreibtisch, mit einem in einer äußeren senkrechten Möbelwand angeordneten, seinerseits senkrecht verlaufenden Kabelkanal für elektrische Leitungen mit einer außenseitigen Abdeckung.

5

Bei bekannten Möbeln, insbesondere Schreib- und dgl. Arbeitstischen, wie sie in Büros, Bankhäusern usw. verwendet werden, ist die außenseitige Abdeckung des Kabelkanals für die elektrischen Leitungen von einer gesonderten Leiste gebildet, die auf den Holz- oder holzartigen Möbelkorpus aufgesetzt wird, um den Kabelkanal mit seinen elektrischen Leitungen abzudecken. Eine solche Fremdleiste z.B. aus Aluminium kann zwar bei Bedarf zum Freilegen des Kabelkanals vom Möbelkorpus abgenommen werden, damit Arbeiten im Kabelkanal, z.B. das Verlegen einer Telefonleitung, durchgeführt werden können, jedoch wirkt eine solche gesonderte Abdeckleiste aus vom Möbelkorpus abweichendem Material wegen der andersartigen Oberflächenbeschaffenheit und Farbe und wegen der durch sie hervorgerufenen Unterbrechung der Möbelfläche optisch störend.

20

Es sind auch schon Schreib- u. dgl. Arbeitstische bekannt geworden, bei denen der Kabelkanal von einem ohne Beeinflussung der Außenseite der Möbelwand in diese eingearbeiteten Hohlraum gebildet ist. Hierdurch ist zwar die optische Einheitlichkeit der Außenfläche des Möbels auch im Bereich des Kabelkanals gewahrt, jedoch ist hierbei der Kabelkanal im Bedarfsfall nicht durch den Benutzer oder z.B. Postpersonal zugänglich, um Ver-

25

änderungen an den im Kabelkanal verlegten Kabeln vorzunehmen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Möbel, insbesondere einen Schreib- od. dgl. Arbeitstisch, der eingangs angegebenen Art zu schaffen, bei dem die Abdeckung des Kabelkanals
5 im Bedarfsfall zur Ermöglichung von Arbeiten im Kabelkanal entfernt werden kann, ohne daß dadurch die optische Einheitlichkeit des Möbelkorpus beeinträchtigt wird.

10 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß bei einem Möbel der angegebenen Art dadurch gelöst, daß die den Kabelkanal enthaltende Möbelwand in einem den Kabelkanal umfassenden Bereich in eine äußere und eine innere Wandschale vertikal unterteilt ist, von denen die innere Wandschale den Kabelkanal aufweist, und
15 die äußere Wandschale als gegenüber der inneren für ein Freilegen des Kabelkanals bewegbare Kanalabdeckung ausgebildet ist.

Dadurch, daß bei dieser Ausgestaltung dank ihrer zweischaligen Ausbildung die Möbelwand selbst, d.h. ihre äußere Wandschale,
20 die Abdeckung des Kabelkanals bildet, ist eine nachteilige Beeinflussung der optischen Einheitlichkeit der Außenfläche des Möbelkorpus durch gesondertes, außenseitig anzusetzendes Fremdmaterial vermieden und zugleich ist dank der Bewegbarkeit der äußeren Wandschale der Kabelkanal jederzeit zur Durch-
25 führung von Arbeiten freilegbar.

Hierbei bietet sich die Möglichkeit, die äußere Wandschale in einer senkrechten Ebene horizontal verschieblich an der inneren Wandschale abzustützen, so daß sie eine horizontal hin- und
30 herbewegbare Schiebevorrichtung für die normale Abdeckung und gelegentliche Freilegung des Kabelkanals bildet.

Statt dessen ist es möglich, die äußere Wandschale in einem an den Kabelkanal angrenzenden Bereich mittels einer Scharniervor-
35 richtung um eine Hochachse schwenkbar an der Möbelwand abzustützen. Hierbei bildet die äußere Wandschale eine Klappvorrichtung, die normalerweise geschlossen ist und zum gelegentlichen

Freilegen des Kabelkanals offengeschwenkt wird. Die Scharnier-
vorrichtung kann hierbei von an sich bekannten, einen weiten
Öffnungswinkel von beispielsweise etwa 180° der äußeren Wand-
schale ermöglichenden Scharnieren, z.B. sog. ZYSA-Scharnieren,
5 oder auch einem sog. Klavierband gebildet sein.

Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus
den Ansprüchen und der nachstehenden Beschreibung in Verbindung
mit der Zeichnung, in der mehrere Ausführungsbeispiele des
10 Gegenstands der Erfindung schematisch veranschaulicht sind.
In der Zeichnung zeigen:

- Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer einen Kabel-
kanal enthaltenden Möbelwand in Explosivdarstellung,
15 Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1;
in einer geringfügig abgewandelten Ausführungsform,
Fig. 3 einen Schnitt nach der Linie III-III der Fig. 1,
Fig. 4 eine Einzelheit A der Fig. 1 in einer vergrößerten
Schnitttdarstellung und
20 Fig. 5 ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Möbelwand
mit bewegbarer Außenschale als Kanalabdeckung.

Die Fig. 1 zeigt eine senkrechte Möbelwand 1 z.B. eines Schreib-
tisches mit einem in dieser angeordneten senkrecht verlaufenden
25 Kabelkanal 2 für elektrische Leitungen. Die Möbelwand 1 umfaßt
dabei einen einteiligen Wandbereich 3 und einen den Kabelkanal 2
umfassenden Wandbereich 4, in dem sie in eine innere Wandschale 5
und eine äußere Wandschale 6 vertikal unterteilt ist. Die
äußere Wandschale 6 ist dabei als für ein Freilegen des Kabel-
30 kanals 2 bewegbare Kanalabdeckung ausgebildet, indem sie in
einer senkrechten Ebene horizontal verschieblich an der inneren
Wandschale 5 abgestützt ist.

Hierzu ist die innere Wandschale 5 mit horizontalen Halte- und
35 Führungsleisten 7 und 8 an ihrer Innenseite versehen, die mit
ihrerseits an der Innenseite der äußeren Wandschale 6 befestigten
horizontalen Halte- und Führungsleisten 9 und 10 der äußeren

Wandschale 6 in Eingriff gehalten sind. Die Eingriffsflächen 11 (Fig. 3) der Halte- und Führungsleisten 7,9 einerseits und 8,10 andererseits besitzen hierbei eine Neigung von oben und außen nach unten und innen, wodurch die Führungsleisten 9 und 10 der
5 äußeren, beweglichen Wandschale 6 eine Bewegungskomponente zur inneren, feststehenden, in den einteiligen Wandbereich 3 übergehenden Wandschale 5 hin erhalten, die die äußere Wandschale 6 sicher an der inneren Wandschale 5 hält.

10 Der Kabelkanal 2 ist an seiner dem Außenrand 12 des zweischaligen Wandbereichs 4 zugewandten Seite von einer senkrechten Anschlagleiste 13 in Form einer Falzleiste begrenzt, die an der Innenseite der inneren Wandschale 5 befestigt ist. Die gegenüberliegende Seite des Kabelkanals 2 ist von einem mittleren
15 Teil 14 des Wandbereichs 3 gebildet, der bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel zwar von drei in senkrechten Ebenen aneinandergrenzenden Teilen gebildet ist, die jedoch untereinander fest verbunden sind, so daß der Wandbereich 3 im Gegensatz zu der zweischalen Ausbildung des Wandbereichs 4 als einteilig bzw.
20 einschalig bezeichnet werden kann.

Im Normalzustand der Möbelwand 1, in dem der Kabelkanal 2 von der äußeren Wandschale 6 abgedeckt ist, ist eine an dieser innenseitig befestigte, ihrerseits senkrechte und als Falz-
25 leiste ausgebildete Gegenleiste 15 mit der Anschlagleiste 13 in Anlage gehalten. Die Anschlagleiste 13 begrenzt dabei die Einschiebbewegung der Wandschale 4 entgegen den in Fig. 2 eingezeichneten Richtungspfeilen 16, die die Öffnungsrichtung der Wandschale 6 zum Freigeben des Kabelkanals 2 kennzeichnen.

30 Eine weitere Anschlagleiste 17 in Form einer Falzleiste ist in der Nähe des Außenrandes 12 an der Innenseite der Wandschale 5 befestigt, die mit einer wiederum als Falzleiste ausgeführten Gegenleiste 18 an der Innenseite der Wandschale 6 zusammenwirkt.
35 Die Gegenleiste 18 ist unmittelbar an eine den Außenrand 12 bildende Randleiste 19 angeschlossen, die einen Teil der äußeren Wandschale 6 bildet.

Die Falzleiste 18 bildet einen Teil einer Rastvorrichtung 20, mittels der die äußere, bewegliche Wandschale 6 mit der inneren, feststehenden Wandschale 5 in ihrer den Kabelkanal 2 abdeckenden Stellung lösbar verriegelt ist. In die Falzleiste 18 ist zu
5 diesem Zweck eine Hülse 21 eingesetzt, deren der Wandschale 5 zugewandte Stirnseite eine kugelhappenförmige Vertiefung aufweist, mit der in Gegenüberstellung dieser Vertiefung eine federnd nach außen gedrückte Kugel 22 der inneren Wandschale 5 in Rasteingriff gelangt, um nach Art einer Kugeldruckschraube
10 eine lösbare Verriegelung zwischen den beiden Wandschalen 5 und 6 in Abdeckstellung zu bilden, in der die äußere Wandschale 6 mit einem inneren Endbereich 23 den Kabelkanal 2 übergreift. Der Innenrand 24 der Wandschale 6 ist dabei in Führungsanlage am Teil 14 des feststehenden Wandbereichs 3 gehalten.

15 Die Randleiste 24 bildet mit einer ihr gegenüberliegenden Randleiste 25 des feststehenden Wandbereichs 3 einen Spalt aus, der als Handhabe zur Öffnungsverschiebung der Wandschale 6 in Richtung der Pfeile 16 dienen kann. Für eine Verschiebung
20 der Wandschale 6 entgegen der Richtung der Pfeile 16 zum Schließen des Kanals 2 kann an der äußeren Randleiste 19 eine Handhabe 26 im Anschluß an eine obere waagerechte Tischplatte 27 des Schreibtisches gebildet sein, wie es insbesondere aus Fig. 4 ersichtlich ist.

25 Der Kabelkanal 2 kann einbahnig oder in senkrechter Richtung unterteilt und dadurch zwei- oder mehrbahnig ausgebildet sein. Bei der Darstellung in Fig. 1 ist durch eine mittlere senkrechte Unterteilungsleiste 28 ein zweibahniger Kabelkanal geschaffen,
30 während bei der Abwandlung gemäß Fig. 2 durch zwei senkrechte Unterteilungsleisten 29 und 30 ein dreibahniger Kabelkanal geschaffen ist.

Bei 31 ist im übrigen eine an sich bekannte Kabelauslaßdose
35 mit abnehmbarem Deckel veranschaulicht. Ein durch die Dose 31 in den senkrechten Kabelkanal 2 eingeführtes Kabel wird zu einer, ihrerseits an sich bekannten Einlaß-Kabeldose 32 in der oberen

Tischplatte 27 geführt, wobei sich der senkrechte Kabelkanal 2 bei dem dargestellten Beispiel in einen horizontalen Kabelkanal 33 fortsetzt, der unter der gesamten Tischplatte 27 verlaufen und sich in einen gleichartigen senkrechten Kabelkanal einer der Möbelwand 1 gegenüberliegenden weiteren Möbelwand erstrecken kann.

Bei dem Ausführungsbeispiel nach Fig. 5 ist die äußere Wandschale 6' zur Ausbildung einer bewegbaren Abdeckung des Kabelkanals 2 mittels einer Scharniervorrichtung 34 um eine Hochachse an der Möbelwand 1 in einem an den Kabelkanal 2 angrenzenden Randbereich schwenkbar abgestützt. In Fig. 5 ist die Wandschale 6' in ihrer Schließstellung gezeigt, in der sie mit ihrem Wandbereich 23 den Kabelkanal 2 übergreift. Zum Öffnen des Kabelkanals 2 erfolgt ein Verschwenken entsprechend dem Pfeil 35, so daß die Wandschale 6', die strichpunktiert eingezeichnete Stellung 6'' einnehmen kann, in der der Kabelkanal 2 von außen zugänglich ist, um Ergänzungen oder Veränderungen an den verlegten Leitungen, z.B. Starkstrom-, Schwachstrom- oder Datenträgerleitungen, vornehmen zu können.

Firma
Josef Meyer
Sandstiege 12
4460 Nordhorn

Ansprüche

1. Möbel, insbesondere Schreibtisch, mit einem in einer äußeren senkrechten Möbelwand angeordneten, seinerseits senkrecht verlaufenden Kabelkanal für elektrische Leitungen mit einer außenseitigen Abdeckung, dadurch gekennzeichnet, daß
5 die den Kabelkanal (2) enthaltende Möbelwand (1) in einem den Kabelkanal (2) umfassenden Bereich (4) in eine innere (5) und eine äußere Wandschale (6) vertikal unterteilt ist, von denen die innere Wandschale (5) den Kabelkanal (2) aufweist und die äußere Wandschale (6) als gegenüber der inneren (5) für ein
10 Freilegen des Kabelkanals (2) bewegbare Kanalabdeckung ausgebildet ist.
2. Möbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die äußere Wandschale (6) in einer senkrechten Ebene
15 horizontal verschieblich an der inneren Wandschale (5) abgestützt ist.
3. Möbel nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die innere (5) und die äußere Wandschale (6) mit in gegensei-
20 tigem Führungseingriff gehaltenen horizontalen Halte- und Führungsleisten (7,8;9,10) versehen sind, deren Eingriffsflächen (11) eine Neigung von oben und außen nach unten und innen aufweisen.
- 25 4. Möbel nach Anspruch 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (2) an seiner dem Außenrand (12) der bewegbaren



0 161 670

Wandschale (6) zugewandten Seite von einer an der inneren
Wandschale (5) befestigten senkrechten Anschlagleiste (13)
begrenzt ist, mit der im den Kabelkanal (2) abdeckenden
Zustand eine an der bewegbaren Wandschale (6) innenseitig
5 befestigte senkrechte Gegenleiste (15) in Anlage gehalten ist.

5. Möbel nach einem der Ansprüche 2 bis 4, dadurch
gekennzeichnet, daß die bewegbare Wandschale (6) im an ihren
Außenrand (12) angrenzenden Bereich innenseitig mit einer mit
10 der inneren Wandschale (5) in Eingriff bringbaren Rastvorrich-
tung (20) versehen ist.

6. Möbel nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch
gekennzeichnet, daß der Kabelkanal (2) in senkrechter Richtung
15 unterteilt ist.

7. Möbel nach Anspruch 1 oder 6, dadurch gekennzeichnet,
daß die äußere Wandschale (6) in einem an den Kabelkanal (2)
angrenzenden Bereich mittels einer Scharniervorrichtung (34)
20 um eine Hochachse schwenkbar an der Möbelwand (1) abgestützt
ist.

